

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG)
Nr. 1907/2006, Artikel 31
Druckdatum 30.06.2021
Überarbeitet 30.06.2021 (D)
Version 34

ABSCHNITT 1: BEZEICHNUNG DES STOFFS BZW. DES GEMISCHES UND DES UNTERNEHMENS

Handelsname	Z 9070 - Synthetischer Spezialschmierstoff
Relevante identifizierte Verwendung des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird	<i>Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.</i>
Verwendung des Stoffs / Gemischs	Schmierfett
Hersteller / Lieferant	STRACK NORMA GmbH & Co. KG Königsberger Strasse 11 D- 58511 Lüdenscheid Tel.: +49 2351 8701-0 Fax: +49 2351 8701-100 e-mail: info@strack.de Internet: www.strack.de
Notfallauskunft	Giftnotruf Bonn: Bei Vergiftungen Telefon: +49 228 19 240

ABSCHNITT 2: MÖGLICHE GEFAHREN

- 2.1 Einstufung des Stoffs oder des Gemischs:**
Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008.
Das Produkt ist gemäß CLP-Verordnung nicht eingestuft.
- 2.2 Kennzeichnungselemente**
Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008: entfällt
Gefahrenpiktogramme: entfällt
Signalwort: entfällt
Gefahrenhinweise entfällt
- 2.3 Sonstige Gefahren**
Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung
PBT: nicht anwendbar
vPvB: nicht anwendbar

ABSCHNITT 3: ZUSAMMENSETZUNG/ANGABEN ZU BESTANDTEILEN

- 3.2 Chemische Charakterisierung: Gemische**
Beschreibung: Schmierfett auf Basis Perfluorpolyether
Gefährliche Inhaltsstoffe: keine
Zusätzliche Hinweise: Der Wortlaut der angeführten Gefahrhinweise ist dem Abschnitt 16 zu entnehmen.

ABSCHNITT 4: ERSTE-HILFE-MASSNAHMEN

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise: Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

Nach Einatmen: Nicht anwendbar da Feststoff bzw. Paste lösungsmittelfrei.

Nach Hautkontakt: Sofort mit Wasser und Seife abwaschen und gut nachspülen.
Bei andauernder Hautreizung Arzt aufsuchen.

Nach Augenkontakt: Augen bei geöffnetem Lidspalt mehrere Minuten unter fließendem Wasser abspülen und Arzt konsultieren.

Nach Verschlucken: Kein Erbrechen herbeiführen, sofort ärztliche Hilfe zuziehen.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen:

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung:

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 5: MASSNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel: Nicht brennbares Produkt. Feuerlöschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.

5.2 Besondere vom Stoff oder vom Gemisch ausgehende Gefahren: Explosions- und Brandgase nicht einatmen.

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung: Atemschutzgerät anlegen.

ABSCHNITT 6: MASSNAHMEN BEI UNABSICHTIGER FREISETZUNG

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren:

Besondere Rutschgefahr durch ausgelaufenes/verschüttetes Produkt.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen:

Nicht in die Kanalisation oder in Gewässer gelangen lassen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung:

Mechanisch aufnehmen

6.4 Verweis auf andere Abschnitte:

Informationen zur sicheren Handhabung siehe Abschnitt 7.

Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8.

Informationen zur Entsorgung siehe Abschnitt 13.

ABSCHNITT 7: HANDHABUNG UND LAGERUNG

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung: Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

Bei sachgemäßer Verwendung keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz: Atemschutzgeräte bereithalten.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Lagerung:

Anforderung an Lagerräume und Behälter: Eindringen in den Boden sicher verhindern.

Zusammenlagerungshinweise: *Getrennt von Oxidationsmitteln aufbewahren.*

Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen: *In gut verschlossenen Gebinden kühl und trocken lagern.*

Lagerklasse: 11

7.3 Spezifische Endanwendungen: *Keine weiteren relevanten Informationen vorhanden.*

ABSCHNITT 8: BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION / PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNG

Zusätzliche Hinweise zur Gestaltung technischer Anlagen: *Keine weiteren Angaben, siehe Abschnitt 7.*

8.1. Zu überwachende Parameter

Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten:

Das Produkt enthält keine relevanten Mengen von Stoffen mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten.

Zusätzliche Hinweise: *Als Grundlage dienen die bei der Erstellung gültigen Listen.*

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Persönliche Schutzausrüstung:

Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen:

Die üblichen Vorsichtsmaßnahmen beim Umgang mit Chemikalien sind zu beachten.

Atemschutz: *Nicht erforderlich*

Handschutz:  *Schutzhandschuhe*

Handschuhmaterial

Nitrilkautschuk

Die Auswahl eines geeigneten Handschuhs ist nicht nur vom Material, sondern auch von weiteren Qualitätsmerkmalen abhängig und von Hersteller zu Hersteller unterschiedlich. Da das Produkt eine Zubereitung aus mehreren Stoffen darstellt, ist die Beständigkeit von Handschuhmaterialien nicht vorausberechenbar und muss deshalb vor dem Einsatz überprüft werden.

Durchdringszeit des Handschuhmaterials:

Die genaue Durchbruchzeit ist beim Schutzhandschuhhersteller zu erfahren und einzuhalten.

Augenschutz:  *Schutzbrille*

ABSCHNITT 9: PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Allgemeine Angaben

Aussehen:

Form:

pastös

Farbe:

weiß

Geruch:

neutral

Geruchsschwelle:

nicht bestimmt

pH-Wert:

Nicht anwendbar

Zustandsänderung

Schmelzpunkt/Gefrierpunkt:

Nicht bestimmt

Siedepunkt/Siedebereich:

Nicht bestimmt

Flammpunkt:

Nicht anwendbar

Entzündlichkeit (fest, gasförmig):

Nicht bestimmt

Zersetzungstemperatur:

Nicht bestimmt

Selbstentzündungstemperatur:

Das Produkt ist nicht selbstentzündlich

Explosive Eigenschaften:

Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich

Explosionsgrenzen

Untere:	<i>Nicht bestimmt</i>
Obere:	<i>Nicht bestimmt</i>
Dampfdruck:	<i>Nicht anwendbar</i>
Dichte bei 20 °C:	<i>1,84 g/cm³</i>
Relative Dichte:	<i>Nicht bestimmt</i>
Dampfdichte:	<i>Nicht anwendbar</i>
Verdampfungsgeschwindigkeit:	<i>Nicht anwendbar</i>
Löslichkeit in / Mischbarkeit mit Wasser:	<i>Nicht löslich in Kohlenwasserstoffen, Alkohol Unlöslich</i>

Verteilungskoeffizient (n-Octanol/Wasser): *Nicht bestimmt*

Viskosität

Dynamisch:	<i>Nicht anwendbar</i>
Kinematische:	<i>Nicht anwendbar</i>

9.2. Sonstige Angaben: *Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.*

ABSCHNITT 10: STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

10.1. Reaktivität: *Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.*

10.2. Chemische Stabilität

Thermische Zersetzung / Zu vermeidene Bedingungen: *Stabil bei Umgebungstemperatur.*

10.4. Zu vermeidene Bedingungen: *Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.*

10.5. Unverträgliche Materialien: *starke Lewissäuren*

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte:

*Gefahr der Entstehung toxischer fluorhaltiger Pyrolyseprodukte
Kohlenwasserstoffe, CO, CO₂*

ABSCHNITT 11: TOXIKOLOGISCHE ANGABEN**11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen**

Akute Toxizität: *Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.*

Primäre Reizwirkung:

Ätz-Reizwirkung auf die Haut: *Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.*

Schwere Augenschädigung/ -reizung: *Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.*

Sensibilisierung der Atemwege/Haut: *Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.*

Zusätzliche toxikologische Hinweise:

CMR-Wirkungen (krebserzeugende, erbgutverändernde und forpflanzungsgefährdende Wirkung)

Keimzell-Mutagenität: *Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.*

Karzinogenität: *Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.*

Reproduktionstoxizität: *Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.*

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition: *Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.*

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition: *Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.*

Aspirationsgefahr: *Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.*

ABSCHNITT 12: UMWELTBEZOGENE ANGABEN

12.1. Toxizität

Aquatische Toxizität: keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit: keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

12.3. Bioakkumulationspotenzial: keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

12.4. Mobilität im Boden: keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

weitere ökologische Hinweise:

Allgemeine Hinweise

Wassergefährdungsklasse 1: schwach wassergefährdend

Nicht in das Grundwasser, in Gewässer oder in die Kanalisation gelangen lassen.

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

PBT: nicht anwendbar

vPvB: nicht anwendbar

12.6. Andere schädliche Wirkungen: keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 13: HINWEISE ZUR ENTSORGUNG

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Empfehlung: Darf nicht zusammen mit Hausmüll entsorgt werden. Nicht in die Kanalisation gelangen lassen.

Ungereinigte Verpackung

Empfehlung: Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

Abschnitt 14: ANGABEN ZUM TRANSPORT

14.1. UN-Nummer

ADR, ADN, IMDG, IATA

entfällt

14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

ADR, ADN, IMDG, IATA

entfällt

14.3. Transportgefahrenklassen

ADR, ADN, IMDG, IATA

Klasse

entfällt

14.4. Verpackungsgruppe

ADR, ADN, IMDG, IATA

entfällt

14.5. Umweltgefahren

Marine pollutant

nein

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen

für den Verwender

nicht anwendbar

**14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II
des MARPOL_Übereinkommen 73/78 und
gemäß IBC-Code**

UN „Model Regulation“:

nicht anwendbar

entfällt

ABSCHNITT 15: RECHTSVORSCHRIFTEN

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Richtlinie 2012/18/EU

Namentlich aufgeführte gefährliche Stoffe - ANHANG 1: *Keiner der Inhaltsstoffe enthalten*

Richtlinie 2011/65/EU zur Beschränkung der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe in Elektro- und Elektronikgeräten - Anhang II

keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten

VERORDNUNG (EU) 2019/1148

Anhang 1 - Beschränkte Ausgangsstoffe für Explosivstoffe (Oberer Konzentrationsgrenzwert für eine Genehmigung nach Artikel 5 Absatz 3)

keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten

Anhang II - Meldepflichtige Ausgangsstoffe für Explosivstoffe

keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten

Nationale Vorschriften:

Klassifizierung nach VbF:

entfällt

Wassergefährdungsklasse:

WGK 1: schwach wassergefährdend

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung:

Eine Sicherheitsbeurteilung wurde nicht durchgeführt.

ABSCHNITT 16: SONSTIGE ANGABEN

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.

Datenblatt ausstellender Bereich:

siehe Punkt 1

*** Daten gegenüber der Vorversion geändert**